

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - HUT und LKR):

1. Die Satzung zur Änderung der Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße / Baldeplatz“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 12-13) beschlossen.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.